BERGSPORTFÜHRERVERBAND
TIROL

Ausschreibung zur Sportkletterlehrerausbildung des Landes Tirol

Der Tiroler Bergsportführerverband veranstaltet im Auftrag der Tiroler Landesregierung die Ausbildung zum Sportkletterlehrer.

Aufnahmeprüfung:	Sonntag, 14.04.2024
Kursteil 1:	12.06. bis 16.06.2024
Kursteil 2:	18.07. bis 23.07.2024
Kursteil 3:	04.09. bis 08.09.2024
Abschlussprüfung:	12.10. bis 13.10.2024
Beginn:	08.00 Uhr
Treffpunkt:	Kletterhalle Imst, Am Raun 25, 6460 Imst
Kosten:	€ 2.950,00 / Teilnehmer
Teilnehmeranzahl:	mind. 6 Teilnehmer, max. 16 Teilnehmer
Anmeldeschluss:	01.05.2024
Konto:	Tiroler Bergsportführerverband **Raiffeisenbank Sölden** **IBAN** AT36 3632 4000 0044 0990 **BIC** RZTIAT22324

Achtung: Anmeldung ist nur gültig mit der Bezahlung der Kurskosten! Ein gültiges ärztliches Attest, dass nicht älter als 6 Monate ist, muss bei Kursbeginn vorgelegt warden.

Anmeldung per mail an office@bergsportfuehrer-tirol.at

Bitte unbedingt angeben:

Vorname Nachname
Mailadresse
Anschrift
Telefonnummer
Geburtsdatum

NEU! Weil immer was passieren kann, gibt es ab jetzt eine Stornoversicherung

für unsere Ausbildungen. Hier der Direktlink zur Buchung bei der Europäischen Reiseversicherung:
https://start.europaeische.at/kskss?AGN=511347

Sollte jemand zu Kursbeginn verletzungsbedingt behindert sein und keine Stornoversicherung abgeschlossen haben, erlauben wir uns den Kursbetrag zur GÄNZE einzubehalten!

Eingabebeispiel:
Gesamtkosten: 2.950,00
Beginn: 14.04.2024
Ende: 13.10.2024

Ja, ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen des Tiroler Bergsportführerverbandes (auf der Homepage: www.bergsportfuehrer-tirol.at) und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mit meiner Überweisung zu.

Ausbildungsziel:

Der Tiroler Sportkletterlehrer ist eine qualifizierte, fachlich ausgebildete Person, die in der Lage ist, Sportklettern sicher und kompetent, sowohl im Nachwuchsbereich, bei Erwachsenen als auch im Seniorenbereich, in verschiedenen Niveaustufen zu unterrichten. Die Hauptziele der Ausbildung sind die Vermittlung von elementaren Klettertechniken sowie der Spaß und die Freude am Sportklettern. Die Ausbildung ist eine Multiplikatorenausbildung und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenerfahrung und Können im Sportkletterbereich. Es handelt sich um keinen Grund- oder Fortgeschrittenenkurs zur Verbesserung des persönlichen Eigenkönnens.

Ausbildungsaufbau:

Die Ausbildung beinhaltet sowohl theoretisches Basiswissen als auch spezielle theoretische Grundlagen. In der Praxis werden im Besonderen die Klettertechniken sowie Seil- und Sicherungstechniken vermittelt.

Theoretische Inhalte:

Berufskunde und Vorschriften über das Bergsportführerwesen Natur- und Umweltkunde, Tourismuskunde und Infrastrukturen des Sportkletterns, Körperlehre und Erste Hilfe, Unterrichtslehre, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportklettern mit Kindern, Ausrüstungs- und Gerätekunde, Routenplanung und Taktik sowie Unfallkunde

Praktische Inhalte:

Sportklettertechnik an künstlichen und natürlichen Kletterwänden, praktisch- methodische Übungen für Kinder und Erwachsene, Rettungstechniken und praktische Erste Hilfe, Sicherungs- und Seiltechnik beim Sportklettern, Routenbau an künstlichen Kletterwänden sowie Verankerungstechniken und Klettergartenbau

Pflichtpraktikum:

Bis zur Abschlussprüfung müssen die Teilnehmer ein 20 Stündiges Praktikum nachweisen. Das Praktikum wird nicht in der Ausbildung angeboten, es muss von den Teilnehmern selbständig organisiert werden. Ein Abschluss der Ausbildung ist erst nach Nachweis diese möglich.

Aufnahmebedingungen:

- Erfolgreich abgeschlossener Sportkletterlehrer-Anwärter
- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18.Lebensjahr vollendet haben
- Ärztliche Bestätigung, welche zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist (siehe Anmeldeformular)
- Überweisung der Kursgebühr (siehe Kurskosten) gleichzeitig mit der Anmeldung
- Beherrschen des dynamischen Sicherns mit halbautomatisch wirkenden Sicherungsgeräten (Körperdynamik) und Tubes (Gerätedynamik)
- Sicheres Beherrschen von seiltechnischen Grundkenntnissen, wie Umfädeln am Umlenkpunkt, Partnercheck, Abseilen mit Kurzprusik, Einbindeknoten (8er), HMS, usw.

Ausrüstung:

- Kletterausrüstung (Kletterschuhe, Magnesia inkl. Sackerl, moderner Hüftgurt)
- 1 Reepschnur / Länge: 1m, Durchmesser: 5mm, Aramid oder Dyneema bzw. 6 mm Polyamid
- 2 Bandschlingen (Durchmesser 60cm und 90cm)
- 2 HMS-Schraubkarabiner
- 1 3-Wege Verschlusskarabiner (Ballock, Belaymaster,…)
- 7 Expressschlingen
- 1 Sicherungsgerät vom Typ „Tuber" (zum Abseilen)
- 1 Sicherungsgerät mit halbautomatischer Blockier-Funktion (GriGri, Smart, ...)
- 1 Einfachseil (Empfehlung Outdoor: 70m)
- Sicherungsbrille (falls vorhanden)
- Trainingsbekleidung und Schuhe
- Schreib- und Unterrichtsutensilien

Empfohlene Kursunterlagen

- Handbuch Sportklettern (Österreichischer Alpenverein): https://www.alpenverein.at/shop/shop/artikel.php?h_no=12099)
- Kletterspielebuch (Österreichischer Alpenverein): www.alpenverein.at/shop/shop/artikel.php?h_no=12103)

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung wird von einer Prüfungskommission des Landes abgehalten.

Kurskosten:

Die Kosten für die Ausbildung betragen **EURO 2.950,00** decken die Kosten für Kursleiter, Seminarräume sowie die benötigten Kletterhalleneintritte. Nicht inbegriffen sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
Die Kurskosten sind vor Beginn des Ausbildungslehrganges auf das oben angeführte Konto zu entrichten.
Achtung, sollte der Betrag nicht bis 10.05.2024 einlangen, wird der Tiroler Bergsportführerverband eine zusätzliche Gebühr von € 80,00 einheben.
Bei einer Abmeldung unmittelbar vor Kursbeginn wird nur ein Teil des bereits eingezahlten Beitrages rückerstattet.

NEU! Weil immer was passieren kann, gibt es ab jetzt eine Stornoversicherung für unsere Ausbildungen. Hier der Direktlink zur Buchung bei der Europäischen Reiseversicherung: https://start.europaeische.at/kskss?AGN=511347

Sollte jemand zu Kursbeginn verletzungsbedingt behindert sein und keine Stornoversicherung abgeschlossen haben, erlauben wir uns den Kursbetrag zur GÄNZE einzubehalten!

Unterkunft, Verpflegung und Kursort:

Der Kurs wird in der Kletterhalle Telfs (Kletterhalle Bergstation) bzw. teilweise auch in der Kletterhalle Imst sowie in einem Klettergarten im Ötztal abgehalten. Auswärtige Teilnehmer/innen, die ein Quartier benötigen, werden gebeten, dafür selbst Vorsorge zu treffen.

Innsbruck Tourismus
Tourismus Information Telfs
Untermarkterstr. 1, 6410 Telfs
Tel.: 0512 / 53 56 6410
E-Mail: telfs@innsbruck.info
www.innsbruck.info/telfs

Sonstiges:

Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind mit Beginn der Ausbildung zum Sportkletterlehrer, für die Dauer der Ausbildung, über den Tiroler Bergsportführerverband mit 10 Mio. Euro Haftpflicht- und Rechtschutzversichert (keine Unfallversicherung). Die Versicherung endet automatisch mit dem Abschluss der Ausbildung. Nach Ende der Ausbildung ist es möglich, sich als ordentliches Mitglied im TBSFV weiter zu versichern. Personen die bereits eine ordentliche Mitgliedschaft im TBSV aufweisen (Berg-, Bergwander- und Schluchtenführer) stehen mit dem eingezahlten Mitgliederbeitrag in einem gültigen Versicherungsverhältnis.

Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Tiroler Sportkletterlehrer aufmerksam gemacht.

Gemäß § 25b des Tiroler Bergsportführergesetzes sind dies die Voraussetzungen für die Verleihung der Befugnis als Sportkletterlehrer durch die Bezirksverwaltungsbehörde:

1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat einer Person auf ihren Antrag die Befugnis als Sportkletterlehrer zu verleihen, wenn sie

   a) eigenberechtigt ist,
   b) verlässlich, körperlich und geistig geeignet und fachlich befähigt ist,
   c) ausreichend haftpflichtversichert ist und
   d) im Fall der Fremdsprachigkeit über die im Interesse der Sicherheit der Gäste unbedingt erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

2) Die fachliche Befähigung hat der Antragsteller durch das Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nachzuweisen. Im Übrigen gilt § 4 Abs. 2, 3, 4 zweiter und dritter Satz, 5 und 6 sinngemäß.

   a) Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Abschlussprüfung
   b) Sportmedizinisches Untersuchungszeugnis über den Gesundheits- und Konditionszustand des Bewerbers (nicht älter als 3 Monate)
   c) Verlässlichkeit, körperliche und geistige Eignung
   d) Ausreichende Haftpflichtversicherung